



Az.: 22

Rotenburg (Wümme), 05.03.2014

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 5 2 5 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Straßengrundstückes "Heinrich-Schelper-Straße" an die Fa. Holz-Behrens

Beschlussvorschlag:

Der Rat trifft die Grundsatzentscheidung, das Straßengrundstück „Heinrich-Schelper-Straße“ nach Ablauf der Zweckbindungsfrist (31.12.2016) an die Fa. Holz-Behrens zu verkaufen. Hiermit verbunden ist auch die Grundsatzentscheidung über die Entwidmung der Straße und ggf. auch Änderung des Bebauungsplanes. Die in der Straße liegenden Leitungen sind dinglich (Grunddienstbarkeit im Grundbuch) zu sichern, ebenso ein Überwegungsrecht zu Gunsten der Stadt zum Erreichen der Grünfläche entlang des Flugplatzgeländes.

Begründung:

Die Grundstücke beidseits der Straße gehören mittlerweile der Fa. Holz-Behrens. Daher besteht keine Notwendigkeit mehr, die öffentliche Widmung der Straße aufrechtzuerhalten.

Die Fa. Holz-Behrens ist auch mit der Bitte an mich herangetreten, das Straßengrundstück zu erwerben. Die Fläche wird zur Verbesserung der Betriebsabläufe benötigt.

Für den Ausbau der Straße hat die Stadt seinerzeit einen Zuschuss vom Land mit einer Zweckbindungsfrist von 15 Jahren (= 31.12.2016) erhalten. Von daher kann vorher kein Verkauf stattfinden.

Die Firma möchte aber schon jetzt eine Grundsatzentscheidung der Stadt erhalten. Ich habe keine Bedenken gegen einen Verkauf des Straßengrundstückes an die Fa. Holz-Behrens. Der Kaufpreis wird dann zu gegebener Zeit noch gesondert vom Rat oder dem Verwaltungsausschuss festgelegt. Basis für den Kaufpreis ist der Buchwert der Straße zum Zeitpunkt des Verkaufs – ggf. vermindert um Erschließungsbeiträge und Zuschüsse.

Detlef Eichinger